Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH



Netzanschlussvertrag Gas (Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck)

zwischen

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH Münchberger Straße 65 95233 Helmbrechts 9870088100002 (DVGW-Codenummer)

nachfolgend "Netzbetreiber" genannt

und

[Name]
[Adresse]
[PLZ, Ort]
[Registernummer; Registergericht]
[Telefon; Telefax]

nachfolgend "Anschlussnehmer" genannt

gemeinsam "Vertragspartner" genannt

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vertragsgegenstand	3
§ 2	Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen	3
§ 3	Baukostenzuschuss	3
§ 4	Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 5	Allgemeine Bedingungen, Anlagen	4

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Erdgas sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

(1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber abzüglich etwaiger im Voraus bezahlter Kosten für Planungsleistungen des Netzbetreibers zur Erstellung eines Angebots ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).

	Netzbetreibers zur Erstellung eines Angebots ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss
	(Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
(2)	Die Netzanschlusskosten
	□ betragen EUR
	□ wurden bereits bezahlt
(3)	Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom
	Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der Gasanlage).
§ 3	Baukostenzuschuss
(1)	Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu
	entrichten.
(2)	Der Baukostenzuschuss
	☐ beträgt EUR und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu
	entrichten.
	U wurde bereits gezehlt

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

- (3) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)".
- (2) Die **Anlagen 1 bis 3** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

	Helmbrechts, den
Ort, Datum	
	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH
Anschlussnehmer	Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas)

bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss) Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (Optional)